

Tracking per App findet breite Zustimmung

Weite Teile der Bevölkerung würden laut einer Umfrage eine Tracking-App nutzen, wenn diese von Bund und Kantonen herausgegeben wird

ESZTER HARGITTAI / FLORENT THOUVENIN

Bei der Lockerung der Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 setzen Regierungen weltweit zunehmend auf technische Lösungen, um die weitere Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Pandemie einzudämmen. Von Argentinien bis Polen und von Südkorea bis Israel vertrauen immer mehr Regierungen auf Apps, um die Verbreitung des Virus zu verfolgen und zu bekämpfen. Technologieunternehmen wie Google und Apple beteiligen sich ebenfalls an der Entwicklung und bieten eine neue Bluetooth-Funktion für das Virus-Tracking an, die in Zusammenarbeit mit nationalen Gesundheitsbehörden genutzt werden soll.

Drei Viertel begrüssen eine App

Grundsätzlich wäre es ohne weiteres möglich, die Schweizerinnen und Schweizer zur Nutzung einer solchen Tracking-App zu verpflichten. So wie der Bundesrat gestützt auf das Epidemiegesetz in den Covid-19-Verordnungen weitgehende Massnahmen erlassen hat, könnte er auch die Nutzung der App verbindlich erklären, jedenfalls für die über 90 Prozent der Schweizer Jugendlichen und Erwachsenen, die ein Smartphone nutzen.

Dies wäre allerdings ein weitgehender Eingriff in die Privatsphäre und in die vielbeschworene «informationelle Selbstbestimmung» der Bürgerinnen und Bürger. Die Installation und die Nutzung der App sollen deshalb, zumindest nach heutigem Stand, freiwillig erfolgen – auch wenn damit zu rechnen ist, dass sich dies nachteilig auf die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer auswirken wird. Der Bundesrat bleibt so aber seiner durchaus erfolgreichen Strategie treu, statt auf Verbote auf Appelle und Gebote zu setzen («Bleiben Sie zu Hause. Bitte. Alle.»).

Mit Blick auf die weiteren Lockerungen des Lockdowns am 11. Mai wollten wir wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweizerinnen und Schweizer bereit sind, eine Tracking-

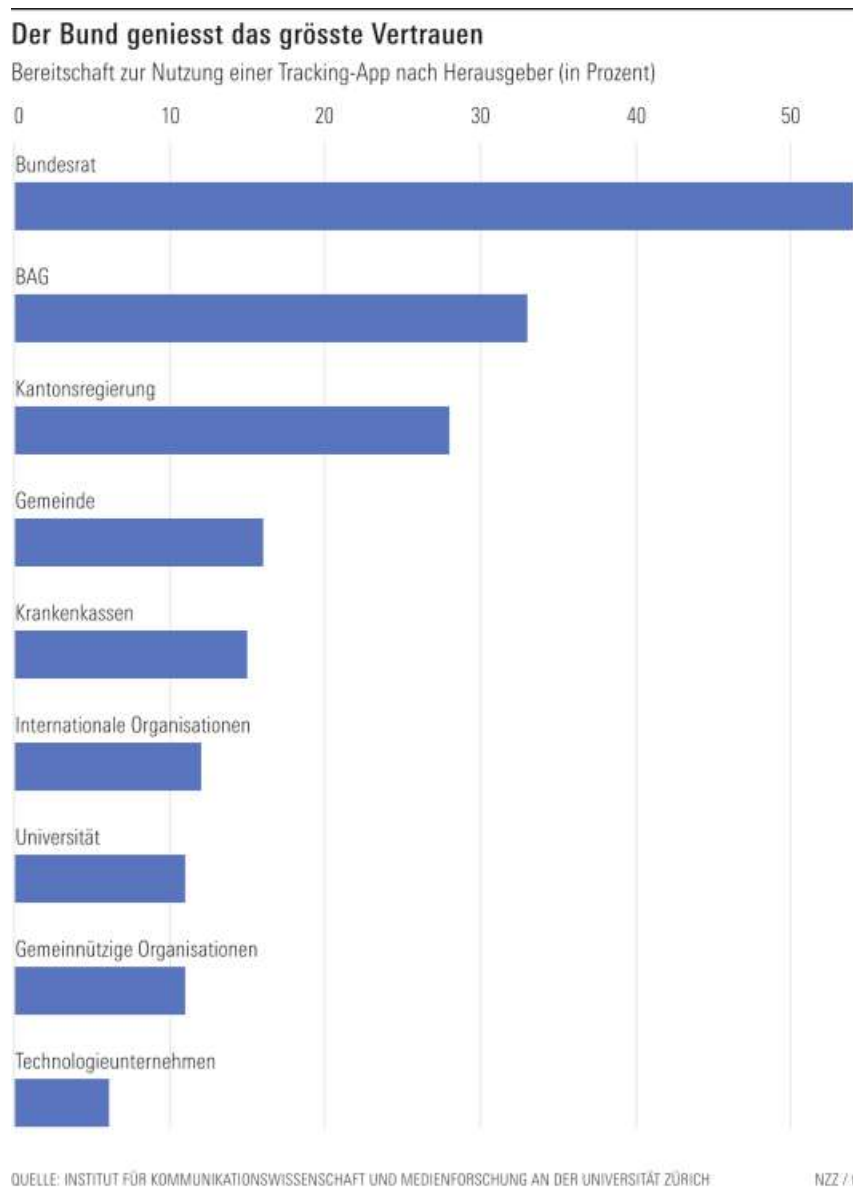
App auf ihrem Smartphone zu installieren. Das zentrale Ergebnis der repräsentativen Umfrage, die wir Mitte April durchgeführt haben, ist durchaus erfreulich: Im Wissen, dass eine Tracking-App ihre Standortdaten und Informationen über ihren Gesundheitszustand erfassen würde, gaben fast drei Viertel der Schweizerinnen und Schweizer (72 Prozent) an, dass sie bereit wären, eine solche App zu installieren, wenn diese helfen könnte, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die Länge des Lockdowns zu verkürzen.

Der erfolgreiche Einsatz der Tracking-App setzt allerdings voraus, dass es gelingt, möglichst viele Menschen zur Installation und zur Nutzung zu motivieren. Neben den Appellen und Geboten des Bundesrates und der Behörden gibt es zahlreiche gute Gründe, dies zu tun: die Möglichkeit, sich selbst und seine Angehörigen zu schützen, das Wissen, einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten, der Wunsch nach der Rückkehr zu einer gewissen Normalität, die Angst vor einer «zweiten Welle» – und allenfalls auch der (mehr oder minder) sanfte soziale Druck von Arbeitgebern, Freunden und Verwandten.

Mit unserer Umfrage wollten wir in Erfahrung bringen, ob die Bereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer zur Installation und zur Nutzung einer Tracking-App auch davon abhängt, wer die App herausgibt. Wir haben die Teilnehmenden deshalb gefragt, ob sie bereit wären, eine solche App zu installieren, wenn sie von einer bestimmten Organisation oder Institution herausgegeben würde, etwa vom Bundesrat, vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) oder von der jeweiligen Kantonsregierung. Dabei waren mehrere Antworten möglich.

Wenig Vertrauen in Techriesen

Die Umfrage hat gezeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung (54 Prozent) zur Nutzung einer Tracking-App bereit wäre, wenn sie vom Bundesrat herausgegeben würde. Jeweils ungefähr ein Drittel würde auch eine vom BAG (33 Prozent) beziehungsweise von



der eigenen Kantonsregierung (28 Prozent) herausgegebene App installieren. Interessanterweise hat ein Fünftel der Personen, für welche das BAG als Herausgeber infrage kommen würde, nicht zugleich auch den Bundesrat als Herausgeber gewählt. Diese Gruppe von Personen scheint dem BAG mehr Vertrauen zu schenken als dem Bundesrat.

Deutlich weniger Personen waren bereit, eine App zu installieren, die von anderen Organisationen herausgegeben würde, etwa von der eigenen Gemeinde (16 Prozent), der eigenen Krankenkasse (15 Prozent), einer internationalen Organisation (12 Prozent), einer Universität oder einer gemeinnützigen Organisation (je 11 Prozent). Eindeu-

tig am geringsten scheint das Vertrauen gegenüber Technologieunternehmen zu sein (6 Prozent). Damit erscheint klar, dass private Anbieter kaum damit rechnen dürfen, dass ihre Apps in einem relevanten Umfang genutzt würden.

Darüber hinaus zeigten sich auch relevante regionale Unterschiede. Während in der Deutschschweiz immerhin zwei Drittel der Befragten zur Installation und zur Nutzung einer Tracking-App bereit wären, sind es in der italienischsprachigen Schweiz 72 Prozent und in den französischsprachigen Landesteilen sogar 77 Prozent. Wenig überraschend (aber durchaus bezeichnend) mag schliesslich sein, dass eigene Erfahrungen mit der Pandemie einen Unterschied machen. Immerhin ein Drittel der Befragten hat angegeben, jemanden zu kennen, der von Covid-19 betroffen war oder ist. Von diesen Personen wären 79 Prozent bereit, eine Tracking-App zu installieren, während der Anteil bei Personen, die keine Betroffenen kennen, nur 68 Prozent beträgt.

Unsere Umfrage zeigt damit vor allem zwei Dinge: Zum einen stehen die Chancen gut, dass eine Tracking-App in der Schweiz von vielen Menschen genutzt wird – auch wenn (oder vielleicht gerade weil) die Nutzung freiwillig sein wird. Zum anderen dürfte es entscheidend sein, dass der Bundesrat, das BAG und die Kantonsregierungen gemeinsam als Herausgeber auftreten, um möglichst viele Menschen zu motivieren, die Tracking-App zu installieren und zu nutzen.

Die Erkenntnisse basieren auf einer Online-Umfrage, die vom 16. bis 24. April 2020 in der ganzen Schweiz durchgeführt worden ist. Befragt wurden 1338 Erwachsene ab 18 Jahren. Die Stichprobe ist zur Hälfte weiblich, variiert im Alter und umfasst Befragte aus allen 26 Kantonen.

Eszter Hargittai ist Professorin für Internetnutzung und Gesellschaft im Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Universität Zürich. Florent Thouvenin ist Professor für Informations- und Kommunikationsrecht an der Universität Zürich. Die Autoren danken der Universität Zürich für die finanzielle Unterstützung der Umfrage.

Nur jeder zweite Parlamentarier will die App installieren

Experten preisen Tracing-App als wichtiges Mittel zur Eindämmung der Pandemie – doch bei den National- und Ständeräten gibt es viele Skeptiker

LUKAS MÄDER, JENNI THIER

Das Signal ist klar: Der Bundesrat soll eine gesetzliche Grundlage schaffen für die sogenannte Contact-Tracing-App, die künftig helfen soll, Infektionsketten zu durchbrechen. Die Staatspolitischen Kommissionen (SPK) beider Räte haben zwei gleichlautende Motionen mit dieser Forderung eingereicht. Damit kann das Parlament diese Forderung in der ausserordentlichen Session nächste Woche beraten.

Die Vorstösse geben grundlegende Rahmenbedingungen für die geplante App des Bundes vor, die technisch eine Annäherung zwischen zwei Smartphones registriert. Als digitale Unterstützung des herkömmlichen Contact-Tracing können mit der Anwendung Infizierte diejenigen Personen warnen, mit denen sie in näherem Kontakt standen. Die parlamentarischen Kommissionen verlangen nun, dass die Anwendung technisch so ausgestaltet ist, dass auf zentralen Servern keine personenbezogenen Daten gespeichert werden. Zudem soll die Benutzung der Smartphone-App freiwillig sein.

Die grosse Frage dabei ist, wie viele Personen in der Schweiz eine Contact-Tracing-App tatsächlich freiwillig installieren. Das Bundesamt für Gesundheit spricht von mindestens 60 Prozent der Bevölkerung, die sich beteiligen müssten.

Unter den Parlamentariern selbst käme dieser Wert wohl nur knapp zustande. In einer Umfrage der NZZ bei allen National- und Ständeräten gaben

55 Prozent an, sich vorstellen zu können, die Contact-Tracing-App zu installieren. Teilgenommen haben knapp ein Drittel der Parlamentarier quer durch alle Fraktionen. Interessanterweise sind die Vorbehalte gegenüber dem digitalen Instrument in der lateinischen Schweiz stärker als in der Deutschschweiz. Dies, obwohl in jenen Regionen deutlich mehr Personen an Covid-19 erkrankt sind. Bei den jüngeren Parlamentariern bis 45 Jahre sind die Vorbehalte bezüglich der Smartphone-App geringer als bei den älteren Ratsmitgliedern.

Überdurchschnittlich motiviert, die App auch selbst zu verwenden, sind Parlamentarier der Mitteparteien FDP, CVP und GLP sowie der SP. Während sich bei der SVP Unterstützer und Gegner etwa die Waage halten, überwiegt bei den Grünen gar die Skepsis gegenüber der Installation einer solchen App.

App muss freiwillig sein

Wer die Verwendung einer Tracing-App ablehnt, fürchtet oft einen Überwachungsstaat. «Meine Daten gehen den Bund gar nichts an», argumentiert etwa SVP-Nationalrat Marcel Dettling (Schwyz). Ein anderer Teil sieht die Technik als Chance. Zumal der dezentrale Ansatz der App eben keine zentrale Überwachung der Nutzer erlaubt, wie etwa Nationalrätin Katja Christ (glp., Basel-Stadt) betont. «Wenn wir in der jetzigen Krise nicht bereit sind, der Zukunftstechnologie eine Chance zu geben, dann ist das eine vertane Gelegenheit.»



So gespalten die Meinungen zur App sind, so einig scheint sich das Parlament bei der Frage der Freiwilligkeit. Dass der Bund die Installation einer Corona-Warn-App vorschreiben sollte, unterstützt praktisch niemand.

Aus Sicht des eidgenössischen Datenschutzers ist die Freiwilligkeit der App ebenfalls zwingend. «Ein Obligatorium wäre ein unverhältnismässiger Eingriff

in die Selbstbestimmung der Bevölkerung», sagt Adrian Lobsiger. Allerdings zählt für ihn auch, ob die App am Schluss vertrauenswürdig ist. «Wenn die App nicht benutzerfreundlich, verständlich und einfach zu bedienen ist, dann nützt auch Freiwilligkeit nichts.»

Um das wirklich beurteilen zu können, fehlen allerdings noch wichtige Puzzle-teile. Technisch liegt die App vor, und sie

verfolgt einen dezentralen Ansatz zur Datenspeicherung. Auf Bundesebene ist zudem klar, dass das Bundesamt für Statistik das Datatrust-Center sein und die zentrale Infrastruktur betreiben wird. Offene Fragen sind für Lobsiger aber zum Beispiel, wie die App heissen wird, welches Bundesorgan sie herausgeben wird und wie nutzerfreundlich sie sein wird.

Juristische Vorbereitungen

Beim Bund arbeitet eine Task-Force an den offenen Fragen. Dazu gehört etwa die Definition der Prozesse um die App herum. Zumindest was die juristischen Grundlagen betrifft, herrscht inzwischen Klarheit. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, dass er keine neue Notverordnung verabschieden wolle, sondern sich auf das bestehende Epidemien-gesetz stütze. Dem Vernehmen nach kritisierten aber mehrere Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Ständerats am Donnerstag diese Auslegung. Dass die Artikel 33 und 60 des Epidemien-gesetzes als Grundlage für eine Smartphone-App ausreichen, wie dies der Bundesrat sieht, bezweifeln sie. Dies sei nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Falls das Parlament der Motion nächste Woche zustimmt, erwartet der Kommissionspräsident Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhodens, fdp.) vom Bundesrat für die Juni-Session ein dringliches Bundesgesetz. Im Vordergrund stünde eine Anpassung des Epidemien-gesetzes, um so eine dauerhafte Rechtsgrundlage zu schaffen.